

5776/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend „Verhetzung durch eine Post - wurfsendung der FPÖ“, gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die in Rede stehende Postwurfsendung ist der Staatsanwaltschaft Wien erst durch die vorliegende parlamentarische Anfrage bekanntgeworden Sie hat in der Folge die Bundespolizeidirektion Wien, Büro für Vereins-, Versammlungs- und Medien - rechtsangelegenheiten, ersucht, ein Exemplar dieser Postwurfsendung beizuschaf - fen, um die strafrechtliche Überprüfung ihres Inhalts an Hand des gesamten Textes vornehmen zu können. Ein Belegexemplar ist jedoch bislang nicht eingelangt.

Zu 4:

Auch diese Frage könnte abschließend erst nach Kenntnis des gesamten Inhalts der Postwurfsendung beantwortet werden. Zu den in der Einleitung der schriftlichen Anfrage zitierten Textstellen ist jedoch auf Artikel 1 Abs. 2 des Internationalen Über - einkommens über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung zu ver - weisen, wonach dieses keine Anwendung auf Unterscheidungen, Ausschließungen, Beschränkungen oder Bevorzugungen findet, die ein Vertragsstaat zwischen Bür - gern und Nichtbürgern macht. Die politische Forderung, staatliche Einrichtungen

mögen Inländer gegenüber Ausländern pauschal in bestimmten Belangen bevorzugen, steht daher für sich allein nicht im Widerspruch zum genannten Übereinkommen.